



Die **Beitragsordnung der Turn- und Sportgemeinschaft Landbau Schöneiche e. v.** (gem. § 7 der Ver- einssatzung) regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Entrichtung von Bei- trägen und Aufnahmegebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

	Abt. Gymnastik	Abt. Tischtennis	Abt. Volleyball
<b>1</b> Erwachsene	10,00 €/mtl.	11,00€/mtl.	12,00 €/mtl.
<b>2</b> Rentner	8,00 €/mtl.	9,00 €/mtl.	9,00 €/mtl.
<b>3</b> Kinder, Schüler, Azubis, Studenten, Erwerbslose	6,00 €/mtl.	6,00 €/mtl.	9,00 €/mtl.

Der Beitrag enthält den jeweiligen Grundbeitrag des Vereins laut Beitragsordnung.

**Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 €.**

In der Abt. Tischtennis wird für Erwachsene ab 2012 eine einmalige Umlage von 10,00 € für Bälle bzw. technische Geräte erhoben.

Für Mitglieder, deren Teilnahme am Sport aus persönlichen Gründen zeitweise (mindestens für drei zusammenhängende Monate) nicht möglich ist, kann auf Antrag an den Vorstand die mtl. Beitragszah- lung auf den **Grundbeitrag des Vereins** von derzeit 6,00 € (für Erwachsene) bzw. 4,00 € (Kinder, Ju- gendliche, Rentner, Arbeitslose, Studenten) pro Monat reduziert werden.

Um die Überwachung der geleisteten Mitgliedsbeiträge zu erleichtern wird um **Einrichtung eines Dau- erauftrages** unter Angabe des Namens, der Abteilung sowie der Mitgliedsnummer gebeten. Dieser ist satzungsgemäß mindestens quartalsweise einzurichten. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages hat jeweils für mindestens 3 Monate im Voraus zu erfolgen.

Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Sparkasse Oder-Spree, **IBAN DE09 1705 5050 3307 7151 69**, BIC WELADED1LOS

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** kann nur schriftlich durch Erklärung gegenüber dem Vorstand erfol- gen. Ein Austritt ist grundsätzlich zum Ende eines jeden Quartals mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Bei Mitgliedern von Mannschaften im regulären Spielbetrieb ist der Austritt nur zum Ende der Spielsaison möglich. Die Beitragspflicht erlischt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird. Der Kündigung ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen, so dass die Bestätigung des Beendigungstermins erfolgen kann.

#### **Datenschutz / Persönlichkeitsrechte**

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwe- cke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail- Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) sowie Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Auf- gaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern so- wie den Zweck der Speicherung, das Recht auf Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrich- tigkeit sowie das Recht auf Löschung oder Sperrung seiner Daten.
5. Weitere Informationen unter: [www.eastvolleys.com](http://www.eastvolleys.com) sowie [tsgl-schoeneiche.de](http://tsgl-schoeneiche.de)